



Markt Küps – Postfach 1105 – 96324 Küps

**Piratenpartei
Landesverband Bayern
Schopenhauer Straße 71
80807 München**

Markt Küps
Am Rathaus 1
96328 Küps
www.kueps.de

René Hohnhaus
Telefon: 09264/68-23
r.hohnhaus@kueps.de
Zimmer: Bürgerbüro

Zeichen:
Brief-ID: 041962

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 19.04.2021
Datum: 19.04.2021

Sondernutzung gem. Art. 18 i. V. mit Art. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG); Beschilderung im öffentlichem Verkehrsraum

Sehr geehrter Herr Reichardt,

mit E-Mail vom 19.04.2021 beantragen Sie anlässlich der

Bundestagswahl am 26.09.2021

das Anbringen von Werbeplakaten in der Marktgemeinde Küps.

Hierzu erteilen wir Ihnen die Genehmigung (frühestens 6 Wochen vor der Wahl) und wünschen Ihrer Partei viel Erfolg.

Die auf der Rückseite dieses Schreibens genannten Auflagen und Anzahl der Plakate in den einzelnen Gemeindeteilen sind zu beachten und einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

MARKT KÜPS

René Hohnhaus

Postanschrift:
Markt Küps
Am Rathaus 1
96328 Küps

Telefon:
09264 / 68-0
Telefax:
09264 / 68-10

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Steuernummer:
FA Coburg 212/114/50387

Bankverbindungen:

Sparkasse Kulmbach-Kronach:
IBAN: DE60 7715 0000 0240 2306 98 - BIC BYLADEM1KUB
Raiffeisenbank Küps-Miltitz-Stockheim e.G.:
IBAN: DE81 7706 9044 0000 7074 73 - BIC GENODEF1K2C

Plakatierung im Gebiet der Marktgemeinde Küps der politischen Parteien/Wählergruppen anlässlich von Wahlen

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Wenn durch das Aufstellen der Werbeträger Löcher gegraben bzw. geschlagen werden müssen, sind diese nach Abschluss der Werbemaßnahme ordnungsgemäß wieder zu schließen.
6. Die Werbeträger dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Verkehrszeichen aufgestellt werden, die Sicht auf Verkehrszeichen verhindern bzw. behindern oder die Wirkung von Verkehrszeichen beeinträchtigen.
7. Die Werbeträger werden aufgestellt ohne eine Behinderung zu verursachen und um Laternenmasten und Bäume mit Hilfe von Kabelbindern/Draht/Schnur befestigt. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.
8. Das Befestigen der Werbeträger mit Klammern/Nägeln etc. ist verboten. Bei Anbringung auf diese Art ist, ohne extra Mitteilung an den Erlaubnisempfänger, diese Erlaubnis widerrufen und alle im Gebiet der Marktgemeinde Küps befindlichen Werbeträger werden dann von uns entfernt und pro Stück pauschal mit Euro 5,00, bei zusätzlicher Entsorgung mit Euro 10,00, berechnet.
9. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
10. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instandzusetzen.
11. Das Grundstück bzw. der Anbringungsort ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen. Die Befestigungsgegenstände (z.B. Kabelbinder, Draht, Schnur etc.) sind mitzunehmen.
12. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
13. Die Werbeträger dürfen nur innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen aufgestellt werden. Werbeträger außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen werden durch den Straßenbaulastträger kostenpflichtig entfernt.
14. Diese Sondernutzungen sind generell kostenfrei.

<u>Gemeindeteil</u>	<u>Anzahl</u>	
Küps	15	
Au	5	
Burkersdorf	5	
Hain	7	(Hain-Tiefenklein-Weides)
Johannisthal	10	
Oberlangenstadt	10	
Schmölz	10	
Theisenort	10	
<u>Tüschnitz</u>	<u>10</u>	
Gesamt	82 Stück	